

Infoblatt

MITTEILUNG ÜBER NAMENSÄNDERUNG NACH SCHEIDUNG

NAMENSÄNDERUNG NACH DER SCHEIDUNG

Wenn Sie sich scheiden lassen, haben Sie die Wahl, den Nachnamen Ihres Ex-Ehepartners zu behalten oder aber Ihren vorherigen Geburts- oder Familiennamen wieder anzunehmen. Wenn Sie nichts unternehmen, behalten Sie Ihren Ehenamen. Die Namensänderung ist gegenüber dem Standesamt zu erklären.

WEM GEGENÜBER MUSS ICH DIE NAMENSÄNDERUNG MITTEILEN?

Sie müssen Ihren neuen Namen in sämtlichen Ausweispapieren (Personalausweis, Reisepass) schnellstmöglich ändern lassen. Das ist gesetzlich so vorgeschrieben. Auch Ihren Führerschein sollten Sie ändern lassen, dies ist allerdings gesetzlich nicht zwingend. Die Kosten dafür müssen Sie selbst tragen. Um Ihren Namen auf amtlichen Dokumenten ändern zu lassen, benötigen Sie einen persönlichen Termin beim örtlich zuständigen Bürgeramt.

WEM GEGENÜBER SOLLTE ICH DIE NAMENSÄNDERUNG MITTEILEN?

Wichtig ist aber auch, dass Sie mindestens folgenden Personen und Institutionen mitteilen, dass sich Ihr Namen geändert hat:

- Behörden (z.B. Finanzamt)
- Banken
- Arbeitgeber (Er / sie wird in der Regel die Information an die Renten- und Krankenversicherung weiterleiten.)
- Vermieter
- Versicherungen
- Weitere Vertragspartner (z.B. Handy- und Internetanbieter)



WIE TEILE ICH DIE NAMENSÄNDERUNG MIT?

Wenn die Institution keine gesonderten Formulare für die Mitteilung der Namensänderung bereithält, reicht ein kurzes Anschreiben mit Hinweis auf den alten und den neuen Namen. Damit Sie als Kunde / Kundin besser zugeordnet werden können, sollten Sie eine eventuelle Vertrags- oder Kundennummer mit angeben. Manche Institutionen verlangen auch einen Nachweis über die Namensänderung. Informieren Sie sich hier entweder vorher oder legen Sie den Nachweis einfach als (beglaubigte) Kopie bei.

Haben Sie noch Fragen oder
möchten sich beraten lassen?



Sie können uns jederzeit anrufen:

 **0800 - 34 86 72 3**

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.

Hinweis: Unser Muster-Anschreiben für die Mitteilung einer Namensänderung ist standardisiert und sollte nicht ohne weiteres übernommen werden. Für Ihren individuellen Fall können weitere Anpassungen notwendig sein.



Hinweis: Dieses Dokument ist nach bestem Wissen erstellt worden. Trotzdem können wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausführungen und Formulierungen übernehmen. iurFRIEND® AG. All rights reserved. Stand 01.2021

Mitteilung über Namensänderung

Kundennummer/Vertragsnummer/Kontonummer:

Sehr geehrte(r) Frau /Herr / Damen und Herren,
hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass ich nach meiner Scheidung meinen bisherigen Nachnamen
geändert habe. Nun trage ich den Nachnamen
Ich bitte Sie, Ihre Unterlagen und gespeicherten Daten dementsprechend zu ändern.
Einen Nachweis über die Namensänderung habe ich Ihnen in Kopie beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen,